

Biotopverbundplanung Ahorn – Assamstadt – Boxberg

Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen des § 22 Abs. 2 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg haben die Gemeinden Ahorn, Assamstadt und Boxberg die Erstellung einer gemeinsamen Biotopverbundplanung für die Offenlandflächen innerhalb der drei Gemeindegebiete fachgutachterlich beauftragt.

Der Biotopverbund ist entscheidend für das Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten und ein wichtiger Faktor, um dem Artensterben entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu erhalten. Über ein Netzwerk an Biotopen können Tiere Nahrungsflächen und Fortpflanzungspartner finden und aus beeinträchtigten Gebieten ab- und in geeignetere Lebensräume zuwandern.

Das Büro Roland Steinbach, Freier Landschaftsarchitekt aus Öhringen, hat im Auftrag der drei Gemeinden entsprechende Entwürfe von Bestands- und Maßnahmenkarten sowie konkrete Vorschläge zur Vernetzung wertvoller Lebensräume erstellt. Die aktuellen Biotopverbundpläne (10 Teilpläne) sowie den Bericht (mit den eingearbeiteten Stellungnahmen der Behörden) möchten wir Ihnen nun zur Einsicht bereitstellen. Sie finden die Unterlagen in der Zeit vom 27. Juli 2026 bis einschließlich 28. August 2026 im Internet unter

www.boxberg.de/rathaus-service/aktuelles/offenlegungen, sowie unter www.gemeindeahorn.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen und www.assamstadt.de/die-gemeinde/aktuelles.

Im Rahmen der freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht bis einschließlich 28. August 2026 die Möglichkeit, sich zum Entwurf der kommunalen Biotopverbundplanung zu äußern.

Rückfragen und Anmerkungen können per E-Mail an stadt@stadt-boxberg.de oder auf postalischem Weg an Stadt Boxberg, Biotopverbundplanung, Kurpfalzstraße 29, 97944 Boxberg, eingereicht werden.